

13. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses

Beilage 13/2024

Betrifft: Gesellschaftliche Innovation und Soziales Unternehmertum: Optimierung der Rahmenbedingungen

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, zur Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für ‚Gesellschaftliche Innovation und Soziales Unternehmertum‘ folgende Punkte in Angriff zu nehmen:

1. Prüfung und gegebenenfalls Erweiterung ergänzender Finanzierungsmöglichkeiten für Gesellschaftliche Innovationen und soziale Unternehmensideen;
2. Bekanntmachung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten sowie Etablierungen neuer Finanzierungsmöglichkeiten und –kooperationen;
3. Weitere Optimierung eines innovationsfördernden Umfelds innerhalb der Landesverwaltung für soziale und zivilgesellschaftliche Institutionen und Etablierung eines ressortübergreifenden Verständnisses;
4. Wissenschaft/Forschung und universitäre Lehre als Impulsgeber:innen für Gesellschaftliche Innovation und Soziales Unternehmertum gewinnen.“

Bregenz, 24.01.2024

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2024, am 31. Jänner, die Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 13/2024, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 11/2023